

04.11.2020

Liebe Eltern,

ich möchte Sie über die neue Verfahrensweise zum Umgang mit Covid-19-Fällen in den Schulen informieren.

Die Ermittlung von Kontaktpersonen im schulischen Kontext erfolgt ab sofort durch die Schulleitung im Auftrag des Gesundheitsamtes, ebenso das Aussprechen der Quarantäne.

1. Positiver Fall im Umfeld der Schüler/innen oder Lehrer/innen ohne direkten Kontakt in der Schule (z.B. Elternteil, Ehepartner):

Keine weiteren Konsequenzen für die Schule.

Schüler/in bzw. Lehrer/in ist jedoch enge Kontaktperson und darf nicht am Unterricht teilnehmen, die Quarantänedauer richtet sich nach dem Symptombeginn bzw. bei fehlenden Symptomen nach dem Testdatum des Erkrankten bzw. nach dem Datum des letzten Kontaktes. Für die Kontaktperson ist ggf. ein Abstrich erforderlich, erst wenn dieser positiv ist, ergeben sich ggf. weitere Konsequenzen für die Schule.

2. Positiver Fall in Schüler- oder Lehrerschaft:

Ermittlung der engen Kontaktpersonen im Kontext Schule, Aussprechen der Quarantäne mittels Anschreiben im Auftrag des Gesundheitsamtes. Die Quarantänedauer beträgt 14 Tage ab dem letzten Kontakt. Abschließende Übermittlung der Kontaktpersonenlisten an das Gesundheitsamt.

Keine routinemäßigen Abstriche für alle Kontaktpersonen, sondern nur noch für Kontaktpersonen mit Covid-19-verdächtiger Symptomatik. Diese sollen sich mittel beigefügtem Kontaktpersonenbogen unter der Mail: KPSchule@ba-ts.berlin.de melden, wenn Sie in Tempelhof-Schöneberg gemeldet sind. Bei einer Meldeadresse außerhalb von Tempelhof-Schöneberg soll die Meldung an das jeweils zuständige Gesundheitsamt erfolgen.

Bei Symptombefreiheit entlassen sich positiver Fall und Kontaktpersonen nach Ablauf der Quarantäne eigenständig.

Bitte beachten Sie auch die Informationen: <https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/aktuelles/hinweise/artikel.1008519.php>

Mit freundlichen Grüßen
Gudrun Meyenberg